Notbetreuung

Ab dem 23. März 2020 wird die bestehende Regelung erweitert:

Einen Anspruch auf Notbetreuung haben alle Beschäftigten unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin, die in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind, dort unabkömmlich sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können.

Ebenfalls ab dem 23. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020 wird ebenfalls der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet. Ab dann steht die Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien grundsätzlich mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag zur Verfügung.

Die Betreuung kann immer bis 16:00 Uhr erfolgen!

Bitte melden Sie sich unter

0176 - 92226390 (Frau Manns)

oder

ggs.schulleitung@ggs-werdohl.de

oder ab Montag unter

02392-2529 (Sekretariat) an.

und geben das ausgefüllt Formular bis zum 24.03.2020 bei uns ab.

Vorläufiger Link zum Formular:

 $\frac{https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf$

Von Karfreitag bis Ostermontag ist keine Betreuung.